

Schloss und Herrschaft Kiesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **37 (1947)**

Heft 23

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-645137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das herrlich gelegene, hübsche Schloss Kiesen so nennt es mit Recht ein Heimatkundeforscher unserer Zeit — gehört nicht zu denen, um die sich Mären und Sagen ranken von bösen Raubrittern und Zwingherren, von vergrabenen Schätzen, von Kriegslärm und vom roten Hahn. Schloss Kiesen ist noch nicht von hohem Alter. Der Geograph Dr. Thomas Schöpf, der um 1877 eine ausführliche Beschreibung des Bernbiels verfasste, wobei er keine Ruine und keine Burg ausser acht liess, erwähnt zu Kiesen noch kein Schloss. Ungefähr hundert Jahre später zeichnete der Berner Burgenmaler Albrecht Kauw ein Bild des «neuen Schlosses» Kiesen; das war also, wie anzunehmen ist, schon Nummer zwei. Nummer eins — anscheinend kurz nach 1877 erbaut — soll allerdings nicht auf dem Schönenbühl gestanden haben wie der zweite und wie der dritte heutige Bau. Dieser ist in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts errichtet worden.

Lange schon, bevor dort ein Schloss stand, gab es eine Herrschaft Kiesen. Die Herrschaftsinhaber — bis 1800 immer Stadler — waren, modern ausgedrückt, erbliche Gemeindepräsidenten. In ihrer Verwaltungsaufgabe unterstützte sie der Ammann, die zwölf Gerichtssassen, der Weibel, nebst einigen weitem untergeordneten Beamten und Angestellten, alles ortsnussige Bauers- und Handwerksleute.

Etwa fünf Generationen lang (1423–1597) gehörte die Herrschaft dem Geschlechte der von Diesbach; nachher kam sie an die von Erbach, die von Grafenried, die May, und dann, wiederum für längere Zeit, an die Effinger.

Wohl der hervorragendste der Kiesener Herrschaftsherren war Oberst Rudolf Emanuel von Effinger (1771–1847), den Gotthelf in der «Vehfreude» knapp und dennoch aufschlussreich so schildert: «Bauer, Soldat, Aristokrat, Oberamtmann, Ratsherr, schön und stark von Gesicht und Gestalt, in Gesetzen und Theorien nicht sonderlich bewandert, aber praktisch durch und durch, kurz, ein Berner vom reinsten Korn, errichtete die erste Käseerei zu Kiesen, wo er Gutbesitzer und auch Oberamtmann war, und die zweite zu Wangen, wohin er als Oberamtmann versetzt wurde. Käseereien waren ihm Herzenssache.

Effinger war in seiner Jugend Schüler der Karlschule zu Stuttgart (an der auch der junge Schüler unter scharfen Drill zum Manne heranbildete, verbotenerweise heimlich dichtend). In den frühen Tagen des Übergangs 1798 war Effinger Generaladjutant. Als im Herbst 1802 das Landvict (das Marquis oder die Partisanen, hätte ich bold gesagt), schlecht bewaffnet, aber voller besten Eifers um das geschändete Vaterland Bern zog, und von dort die kopflose, hilflose helvetische Regierung vor sich hertrieb bis weit ins Waadtland hinein, war Effinger einer der Leiter des Feldzugs.

Von 1808 bis 1813 war er Oberamtmann von Konolfingen. Dieser Amtsbezirk hatte anfänglich noch keinen Amtssitz (Schlosswil wurde erst 1811 Staatsgebiet), und Kiesen war daher während Effingers Amtszeit Bezirkshauptort. Die Käseerei zu Kiesen, die erste bernische Talkäseerei, gründete Effinger 1815. Im folgenden Jahre wurde er Mitglied der Regierung; aber 1821 übernahm er



Schloss Kiesen steht in einem wunderschönen Park mit altem Baumbestand. Hier sehen wir die Oelfront des Schlosses

Schloß und Herrschaft Kiesen

wieder ein Oberamt, nämlich Wangen an der Aare, wo er schon ein Jahr später wiederum eine Käseerei ins Leben rief. Er blieb Oberamtmann von Wangen bis zum Umschwung von 1831.

Im Jahre 1800 verkaufte er sein Schloss Kiesen dem Engländer Thomas Southwell Pigott, dessen Gemahlin aus dem Geschlechte der von Steiger von Riggisberg stammte. Die Herrschaftsrechte waren schon vorher, im Zusammenhang mit der Revolution, eingegangen.

Heute gehört das Schloss Herrn Oberstkorpskommandant Roger Dollfus von Volkersberg, Generaladjutant 1839–46, wie Oberst von Effinger im Jahre 1788.

Die Tätigkeit der Herrschaftsherren von Kiesen dürfen wir uns keineswegs als autoritäres, selbstherrliches Regime vorstellen. Gerade in Kiesen (und übrigens nicht nur dort) bestand schon früh ein gewisses Mitspracherecht der Gemeinde.

Von Zeit zu Zeit kam die «Herrschafts- und Dorf-gemeinde» in Schlosse zusammen und beriet in kluger, sachverständiger Wechsellrede über allerhand Dinge, als da waren: das Laubrechen; die Platzbeschaffung für die Schulstube; das Gemeinwerk; das Gänsehüten; die Bewilligung von Dürnkeln, d. h. Wasserleitungsanlagen, für Private oder für den Schlossherrn (der also nicht etwa kurzerhand nach dem Spruche fahren konnte: «man nimmt!»); die Passation der Dorfrechnung; die Wahl der Feldmauser; die Organisation des Ausräumens der Bäche Kiesen und Rothachen.

Fürwahr ein erfreulich demokratisch Regiment! Freilich, die gelegentlichen Versuche der Dorfbewohner, unter sich Gemeindeversammlung abzuhalten, duldete der Schlossherr nicht; das durfte er schon im Interesse des Gemeinwohls nicht. Dafür gab es von Zeit zu Zeit, ausser den Gemeindeversammlungen, besonders feierliche Festtage im Schlosse: da leisteten alle Männer

von 14 Jahren an aufwärts den Huldigungsseid, worauf der Herr die Stellen des Ammanns, der Gerichtssassen, des Bannwarts, des Weibels und des Wirts — wenn immer möglich, nach den Vorschlägen der Gemeinde — neu besetzte; und schliesslich ernannte der Herr und die Bauern je zwei Vierer, die zusammen mit dem Ammann die Aufschickskommission über Zäune, Brunnen, Wege, Feld- und Waldnutzung bildeten.

Wie soeben gesagt, war auch der Wirt zu Kiesen ein herrschaftlicher Beamter; er musste sich edlich zur getreuen Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichten, so z. B. den Herrschaftsleuten bei ihren Hochzeiten zu essen und zu trinken zu geben, entweder «um ein Genamples» (ein Menu für soundso viele Batzen) oder «bey dem Pfienwert» (die und die Speisen und Getränke), je nach dem Wunsche der Tischgesellschaft. Hatte er Wein gekauft und «eingeleigt», so musste er sogleich dem Schlossherrn aus jedem Fass ein Mass (17 Liter) schicken, damit dieser ihn «kiste» (versuche) und je nach dem Ergebnis den Ausschankpreis festsetze. Ob der Herr jedesmal den Wein selber «gastiert» habe, darüber ist nichts verzeichnet.

An den Feiertagen musste der Wirt «grün Fleisch haben, es seye Rindergras, Schaffs oder Kälberis, je nachdem es Zeit ist». Das Schweinefleisch wurde demnach meist nur «dürri» verzehrt. Besonders eindringlich wurde dem Wirt eingeschärft, Kindbetterinnen und Greise mit gutem Wein zu versehen. Anderseits durfte er in der Gaststube nach neun Uhr abends keinen Wein mehr ausschicken.

Im Winter musste der Wirt an den Gerichtstagen zwei Stuben heizen, damit «das Gricht rüwig seye». Die Gerichtsmänner mussten allerdings ungestört tagen können, um Streithändel

zu schlichten, Verträge zu fertigen, die Aufnahme von Darlehen gegen Grundpfand zu gestatten, Dretreibungen zu bewilligen, Vormundschaftsachen zu erledigen und — allerhand kleine Sünden zu bestrafen. (Die üblichen Verfehlungen waren etwa Schelhändel und Waldfrevel.)

Und schliesslich hatte der Wirt als herrschaftlicher Beamter die eidliche Pflicht, dem Schlossherrn alles anzuzeigen, was im Interesse des Staates, der Herrschaft und der Gemeinde oder zum Zwecke der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung angezeigt werden musste. Das war nicht so gemeint, dass man von ihm Aufpasser- und Angeberdienste erwartet hätte; aber erstens kam in dem ansehnlichen Wirtshause, das zudem noch Metzger- und Backrecht besass, allerhand Volk zusammen, und zweitens pflegt der Wein seit alters her mancherlei, und nicht immer lauter Getreutes, an den Tag zu bringen.

Ja, ja, die gute, alte Zeit!

C. Lerch.



Der Eingang zum Schloss ist auf der nordwestlichen Seite



Das Esszimmer beherrscht ein besonders Schmuck einen schönen, alten Ofen



Partie aus dem Park mit Blick gegen Niesen



Ein schöner, alter Renaissanceeschränk ziert die Eingangshalle

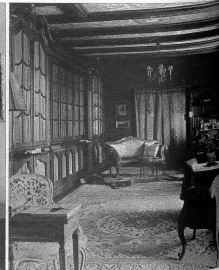
Unten: Partie aus dem Salon mit schönen Louis-XV-Möbeln



Ein Seitenflügel des Schlosses, das in seiner ganzen Ausdehnung sehr gross ist



Blick in die Eingangshalle



Von der Bibliothek aus geniesst man eine wunderbare Sicht auf die Alpen

Oberstkorpskommandant Roger Dollfus von Volkersberg, Generaladjutant während des Krieges 1939/45 ist der heutige Besitzer dieses schönen, alten Berner Sitzes. Wir sehen ihn hier an seinem Schreibtisch